

E 010400

17. Juni 2021

17.06.2021
E: 15.15.15

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

[Handwritten signature]
16.6.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung
und Sport

[Handwritten signature] Juni 2021

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei demonstrativen Aktionen aus der Querdenker*innen-Szene

Beschluss-Nr. 0011 vom 6. Mai 2021 (Vorlagen-Nr. 21-F-20-0006)

Zum wiederholten Mal haben Querdenker*innen in Wiesbaden gegen die Corona Maßnahmen demonstriert. Auch in anderen Städten fanden bereits große Kundgebungen dieser Art statt.

Bei einer Vielzahl dieser Demonstrationen wurde konsequent gegen die Corona Auflagen verstoßen. Die Demonstranten trugen beispielsweise keine Masken und hielten die Abstandsregeln nicht ein.

Die Ansagen der Polizei und Einsatzkräfte vor Ort wurden bei zahlreichen Demonstrationen ignoriert. So ist es auch auf der Demo in Wiesbaden am 17. April 2021 geschehen, dass nach der Auflösung weiter durch die Stadt gezogen wurde.

Was schon ohne Corona in einer Demokratie nicht hingenommen werden darf, bekommt in der Pandemie aber noch einmal eine größere Tragweite. Denn durch das Handeln der Demonstrant*innen wird die Gesundheit aller Teilnehmer*innen sowie das der Einsatzkräfte gefährdet.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut, dass es zu schützen gilt. Es steht aber nicht über dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Eine Demokratie darf nicht nur Freiheitsrechte schützen, sie muss auch die Gesundheit ihrer Bürger*innen schützen.

Der Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge daher beschließen:

- I. Der Ausschuss bedankt sich bei der Verwaltung, der Stadtpolizei und der Polizei für den Einsatz auf den bisherigen Querdenker Demos.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, warum am 17. April 2021 die Querdenker Demonstrationen in Mainz und in Stuttgart verboten werden konnten und in Wiesbaden nicht.

2. Ferner wurde der Magistrat gebeten, auch bei künftigen Anmeldungen von Versammlungen aus der Querdenker-Szene alle rechtlichen Möglichkeiten für Auflagen etc. auszuschöpfen, um den Gesundheitsschutz aller Teilnehmer*innen sowie der Einsatzkräfte zu gewährleisten und, sofern bei der Anmeldung schon mit groben Verstößen zu rechnen ist, als letztes Mittel die Versammlung auch zu verbieten.
-

Hinsichtlich der angemeldeten Versammlung am 17. April 2021 hatte die Versammlungsbehörde die Anmeldung auf Grundlage der neusten ergangenen Rechtsprechung intensiv geprüft. Bereits in der Ausschusssitzung vom 6. Mai 2021 hat die Versammlungsbehörde ausführlich dargelegt, warum zum Zeitpunkt der Versammlungsanmeldung kein Versammlungsverbot ausgesprochen werden konnte.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass die Rechtsprechung nur unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der insbesondere die Beachtung sämtlicher Umstände des Einzelfalls einschließlich des aktuellen Stands des dynamischen und tendenziell volatilen Infektionsgeschehens erforderlich macht, die Möglichkeit sieht, versammlungsbeschränkende Maßnahmen wie Versammlungsverbote zu verfügen. Für das Versammlungsverbot als intensivsten Eingriff in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 GG bedeutet dies, dass es nur in Betracht kommt, wenn mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Versammlungsbehörde verfügte neben den gängigen Auflagen (Maskentragepflicht/Abstandsregelung) eine maximale Teilnehmeranzahl von 1.000 Personen als milderes Mittel für die angemeldete Versammlung. Für ein versammlungsrechtliches Verbot bestand keine rechtliche Handhabe.

Darüber hinaus hat die Stadt per Allgemeinverfügung Aufzüge generell untersagt und eine Teilnehmerobergrenze für alle Versammlungen auf maximal 2.000 Personen festgelegt.

Die Polizei und die Stadt haben bei der Versammlung Verstöße gegen die Auflagen konsequent geahndet und sanktioniert. Es laufen derzeit über 600 Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Auf Grund des Geschehens am 17. April 2021 wurde eine angemeldete Versammlung aus der Querdenker-Szene am 15. Mai 2021 verboten, da kein milderes Mittel mehr erkennbar war.

